

Datum: 07.03.2022
 Telefon: 233-~~XXXX~~
 Telefax: 233-27966
~~XXXXXXXXXX~~
~~XXXXXXXXXX~~@muenchen.de

**Referat für Arbeit
 und Wirtschaft**
 Wirtschaftsförderung
 Grundlagen der
 Wirtschaftspolitik

Auswahlverfahren Gewerbeflächenvergabe – Ökologische Kriterien

Untergliederung der 25 Punkte aus dem Bereich „Ökologisches Wirtschaften“:

<p>1 – max. 10 Punkte</p>	<p>Umsetzung von ökologischen Einzelmaßnahmen innerhalb der vergangenen drei Jahre:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pro Maßnahme: 1 Punkt • Maximal: 10 Punkte <p>Als „ökologische Einzelmaßnahmen“ gelten nachweisbar umgesetzte Projekte und Aktivitäten, die die Umweltauswirkungen des Unternehmens reduziert haben. Insbesondere werden anerkannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umstellen auf Ökostrom • Investitionen im Bereich Elektromobilität (Fahrzeug, Ladeinfrastruktur) • Investitionen im Bereich „umweltfreundliche Prozesse und Produktion“ (Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Filtertechnologien) • Maßnahmen aus dem Bereich „umweltfreundliche Beschaffung“ (bspw. systematisches Umstellen auf Umweltpapier) • Maßnahmen aus dem Bereich betriebliches Mobilitätsmanagement (bspw. Förderung von Fahrgemeinschaften, ökologische Ausrichtung der Dienstwagen- oder Dienstreiserichtlinie) • Durchgeführte Energieberatung (bspw. im Rahmen Förderprogramm der LHM) • Teilnahme an <u>Modellprojekten Klimaschutz der LHM</u> • Regionale Vermarktung • Regelungen für HomeOffice (über Corona-Vorgaben hinaus) • Bereitstellung kostenloser MVV-Tickets für Mitarbeitende • Vermeidung von Bodenversiegelung (bspw. durch Grasgittersteine)
<p>12 Punkte</p>	<p>Einführung eines Energiemanagementsystems gemäß ISO 50.001* oder Einführung eines alternativen (ggf. branchenspezifischem) Umweltmanagementsystems* (wie bspw. QuB)</p>
<p>15 Punkte</p>	<p>Auszeichnung als ÖKOPROFIT-Betrieb*</p>
<p>20 Punkte</p>	<p>Einführung eines Umweltmanagementsystems gemäß ISO 14.001*</p>
<p>25 Punkte</p>	<p>Einführung eines Umweltmanagementsystems gemäß EMAS*</p>

Maximalpunktzahl ist **25**, keine Aufsummierung oder Kombination möglich!
 (z.B.: ÖKOPROFIT + Einzelmaßnahme = 15 Punkte, nicht: 16)

* Nachweis erfolgt über Zertifikat, Urkunde o.ä., nicht älter als drei Jahre